

Satzung der Gemeinde Allmannshofen

über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

an der Lauterbacher Straße (Fl.Nr. 366 Tfl., 380 Tfl.)
(Einbeziehungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) erlässt die Gemeinde Allmannshofen nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Augsburg folgende Einbeziehungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 24.01.2001 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Bei jedem Bauvorhaben, das eine Überbauung, Flächenbefestigung oder Versiegelung zur Folge hat, ist der Genehmigungsbehörde neben dem Bauantrag auch ein Eingrünungsplan vorzulegen. Im Eingrünungsplan sind neben der Ortsrandeingrünung auch der Ausgleich für die Versiegelung darzustellen.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Allmannshofen, 10.08.2001

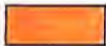

Kratzer
1. Bürgermeister



M 1 :1000



Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung



Straßenverkehrsfläche

Aufgestellt am 24.01.01

Geändert am 05.02.01

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30.01.2001 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Lageplan in der Fassung vom 24.01.2001 wurde in der Zeit vom 15.02.2001 bis einschließlich 14.03.2001 öffentlich ausgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2001 wurde die Einbeziehungssatzung als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Augsburg hat die Einbeziehungssatzung mit Bescheid vom 25.07.2001, Az: 501-610-18 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Einbeziehungssatzung wurde am 10.08.2001 öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Allmannshofen, 10.08.2001



Kratzer
1. Bürgermeister